



**A** CH-3003 Bern  
BAG

---

*Per Email:*

Dr. sc. nat. ETH Barbara Müller  
Kantonsrätin  
Horbenstrasse 4  
8356 Ettenhausen  
[macbamu@bluewin.ch](mailto:macbamu@bluewin.ch)

Bern, 14.9.2020

Sehr geehrte Frau Müller

Für Ihr Schreiben bedanke ich mich herzlich. Gerne antworte ich auf Ihre Fragen wie folgt:

Zur 1. Frage:

Das SARS-CoV-2 Virus wird seit seiner Entdeckung in China in zahlreichen Forschungslaboratorien in der ganzen Welt kultiviert.

Zur 2. Frage:

Das geltende Epidemienengesetz (SR 818.101, [EpG](#)) schreibt vor, dass Laboratorien, welche mikrobiologische Untersuchungen zur Erkennung oder zum Ausschluss übertragbarer Krankheiten durchführen wollen, über eine Betriebsbewilligung von Swissmedic gestützt auf das EpG und die Verordnung über mikrobiologische Laboratorien (SR 818.101.32, [LabV](#)) verfügen müssen. Nur bewilligte Laboratorien dürfen deshalb die PCR Tests zum Nachweis von Covid-19 durchführen und unterliegen somit einem rigorosen Qualitätssicherungssystem (siehe Anhang 1 zur oben genannten Verordnung). Die Validierung der entsprechenden Tests ist vorgeschrieben und wird durch die zuständige Behörde, Swissmedic, kontrolliert. Auf Grund dieser rigorosen Systeme der Qualitätskontrolle geht das BAG davon aus, dass die in der Schweiz durchgeführten PCR Tests höchsten Ansprüchen genügen. Für weitere fachspezifische Angaben zu den Tests möchten wir Ihnen empfehlen, sich direkt an ein durchführendes Labor zu wenden.

Zudem unterstehen sämtliche medizinische Labortests der Regelung zur In vitro Diagnostik. Auch da gelten hohe Qualitätsanforderungen und jedes Testverfahren muss sich einer Konformitätsbewertung unterziehen. Nähere Ausführungen dazu finden Sie auf der Swissmedic Internetseite unter [Medizinprodukt](#).

Zur 3. Frage:

Zur Beantwortung dieser Frage möchten wir Ihnen empfehlen, sich direkt an ein durchführendes Labor zu wenden.

Zur 4. Frage:

Idem Antwort zur Frage 3.

Zur 5. Frage:

Es ist richtig, dass die PCR-Tests sehr empfindlich sind und kleinste Nukleinsäuremengen des SARS-

CoV-2 Virus nachweisen. Man kann dadurch sehr zuverlässig auf das Vorhandensein von infektiösen Viren schliessen, weil bloss RNA-Stücke rasch verschwinden, wenn keine Viruspartikel produziert werden. Der PCR-Nachweis ist auch für zahlreiche andere Viren Standard.

Zur 6. Frage:

Für Fragen zur Validierung, und damit auch der Fehlerquoten, möchten wir Ihnen empfehlen, sich direkt an ein durchführendes Labor zu wenden.

Wenn der Test ein falsches Resultat liefert, liegt das in den allermeisten Fällen am «falschen» Zeitpunkt der Probennahme. Zu frühe oder zu spät entnommene oder falsch entnommene Abstriche können zu einem falsch negativen Resultat führen.

Zur 7. Frage:

Siehe Antwort zur Frage 6.

Zur 8. Frage:

Für den ersten Abschnitt: Siehe Antwort zur Frage 5. Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass der Passus in dem von Ihnen zitierten Merkblatt geändert wurde.

Zur 9. Frage

Das BAG weist auf ihrer Internetseite sowohl die absoluten Fallzahlen wie auch die Anzahl der durchgeführten Tests in einer separaten Grafik aus. Die Zahlen werden täglich aktualisiert. Die Positivitätsrate liegt aktuell bei rund 3%. Daneben werden auch Inzidenzen und gleitende Mittelwerte publiziert (siehe BAG Internetseite Rubrik [Situation Schweiz](#), wöchentlicher Situationsbericht zur epidemiologischen Lage in der Schweiz und im Fürstentum Liechtenstein<sup>1</sup>)

Das BAG beantwortet regelmässig Medienanfragen zur Epidemiologie und erklärt dabei immer wieder auch den Zusammenhang zwischen Anzahl Tests und positiven Resultaten.

Zur 10. Frage

Das BAG berücksichtigt sowohl die positiven Tests wie auch das Testvolumen für seine Beurteilung der Lage. Dabei spielen auch Modellrechnungen eine Rolle. Insgesamt ergeben sich Hinweise, dass sich ein neuer Anstieg anbahnen könnte, wenn die Entwicklung weiterläuft, wie in den letzten Wochen.

Es wird keine Hysterie geschürt oder eine zweite Welle herbeigeredet, sondern die aktuelle Datenlage beurteilt und die Öffentlichkeit informiert.

Tests werden nicht zufällig, sondern nach klar definierten Kriterien durchgeführt. Diese Kriterien wurden mehrere Male revidiert, was zu einer vermehrten Testung geführt hat, was sich insbesondere auf die Altersstruktur der positiv getesteten Fälle ausgewirkt hat.

Darauf, dass eine Person mehrere Tests haben kann, wird täglich unter der Übersichtstabelle hingewiesen. Zwei positive Tests bei einer Person führen nicht zu zwei Fällen, sondern werden zu einem Fall zusammengeführt. Ein Fall gilt dann als laborbestätigt, wenn eine Probe von einem Labor untersucht wurde und mindestens ein positives PCR-Testresultat vorliegt.

Auf die Problematik der Meldeverzögerungen und der entstehenden Nachmeldungen wird regelmässig hingewiesen. In den Grafiken im Wochenbericht werden die Nachmeldungen farblich hervorgehoben.

Zur 11. Frage

Zur Frage der Infektiosität von asymptomatischen Personen ist die wissenschaftliche Literatur nicht eindeutig.

Es trifft nicht zu, dass «der grösste Teil der positiv Getesteten symptomlos» ist. Das Vorliegen von mit Covid-19 kompatiblen Symptomen ist das Hauptkriterium für die Durchführung eines Tests. Erst die Testung von Personen in Quarantäne oder eine Meldung durch die SwissCovid App kann zu positiven Resultaten bei asymptomatischen Personen führen. Welchen Anteil solche Fälle ausmachen, ist zurzeit noch nicht bekannt.

---

<sup>1</sup> [Wochenbericht](#) der Woche 36

Es ist hingegen wahrscheinlich, dass ein Teil der *Infizierten* keine Symptome ausweisen, weshalb es eine Dunkelziffer geben dürfte. Die Grösse dieser Dunkelziffer ist jedoch nicht bekannt.

Zur 12. Frage

Die Berechnung des R0-Wertes beruht auf epidemiologischen Modellen, welche an die verfügbaren Daten angepasst werden. Dabei müssen notwendigerweise Annahmen gemacht werden. Die Robustheit der Schätzungen wird geprüft, indem diese Annahmen variiert werden. Es gibt ausserdem Ansätze, um mangelhafte Datenqualität auszugleichen.

Aufgrund dieser Unsicherheiten wird der R0-Wert nie als Hauptkriterium für die Beurteilung der Situation herangezogen.

Zur 13. Frage

Todesscheine werden am Bundesamt für Statistik (BfS) nach Ursachen codiert. Um Einzelheiten zu diesem Verfahren zu erfahren, insbesondere wie Covid-19 als Todesursache bestimmt wird, wenden Sie sich bitte ans BfS.

Zur 14. Frage

Das BAG entscheidet nicht über Massnahmen. Diese werden vom Gesamtbundesrat beschlossen. Regelmässiges Händewaschen und das Einhalten eines Abstandes zu anderen Personen schützt vor einer Ansteckung. Während Hygienemassnahmen individuell und fast überall umgesetzt werden können, ist das Einhalten eines Abstandes (1.5 Meter) nicht immer möglich. In diesem Fall wird das Tragen einer Maske empfohlen; da in Fahrzeugen des öffentlichen Verkehrs der Abstand oftmals nicht eingehalten werden kann, besteht schweizweit eine Pflicht zum Tragen einer Gesichtsmaske.

Inzwischen haben angesichts der steigenden Anzahl von Neuansteckungen auch einige Kantone das Tragen von Masken in Innenräumen (Einkaufsläden, Schulen, etc.) verbindlich eingeführt.

Dabei ist es stets möglich, sich von einer Ärztin oder einem Arzt aus medizinischen Gründen von der Maskentragpflicht dispensieren zu lassen.

Zur 15. Frage

Siehe Antwort auf die Frage 14.

Zur 16. Frage

Es trifft zu, dass «Alter ab 65» ein relativ unspezifisches Kriterium ist. Aber es ist gut belegt, dass die Wahrscheinlichkeit eines schweren Verlaufes mit dem Alter steigt, auch die Häufigkeit von Begleiterkrankungen, die durch eine Infektion mit SARS-Cov-2 verschlimmert werden. Die Grenze 65 darf nicht als Diskriminierung aufgefasst werden, sondern ist eine Vorsichtsmassnahme.

Zur 17. Frage

Die Auswertungen des BAG entsprechen den internationalen Standard, vergleichbar mit denen der WHO oder der ECDC. Dies wird klar, wenn die Webseiten des BAG mit denen anderer Institutionen verglichen werden. Es entspricht nicht den Tatsachen, dass nur absolute Zahlen gezeigt werden (vgl. Frage 9)

Das BAG kommuniziert auf ihrer Internetseite gemäss den Bedürfnissen der Adressatinnen und Adressaten. Gegenüber den Medien und an den regelmässigen Mediengesprächen erläutert das BAG jeweils den Zusammenhang zwischen Anzahl Tests und positiven Resultaten.

Ich hoffe Ihnen mit diesen Ausführungen gedient zu haben.

Freundliche Grüsse

Der Direktor



Pascal Strupler